

**GEMEINSAME MITARBEITERVERTRETUNG
IM EVANG. - LUTH. DEKANATSBEZIRK
SCHWEINFURT**



Gemeinsame MAV im Dekanatsbezirk Schweinfurt, Friedenstr. 25, 97421 Schweinfurt

An alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Evang.-Luth.
Dekanatsbezirk Schweinfurt

Schweinfurt, 1. Februar 2021

☎ (09721) 67536-27

Email mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de

MAV-Info

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanatsbezirk Schweinfurt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist uns wichtig, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben und über Neuerungen zu informieren. Da zudem die diesjährige Mitarbeiterversammlung nicht stattfinden konnte, erhalten Sie heute eine neue MAV-Info von uns.

Zunächst teilen wir noch einmal mit, wie Sie uns erreichen können.
Zu folgenden Bürozeiten kann man uns persönlich oder telefonisch in unserem Büro im Kirchengemeindeamt in der Friedenstraße 25 in Schweinfurt oder unter der Telefonnummer **09721 / 6 75 36-27 ab 01.02.2021** erreichen:

Donnerstag und Freitag
von 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
und
Montag und Mittwoch
von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Es ist auch möglich außerhalb dieser Zeiten einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Weil wir häufiger Gespräche führen oder zu Sitzungen zusammen kommen, erreichen Sie uns nicht immer persönlich oder telefonisch. Gerne können Sie uns Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen in jedem Fall zurück.

Sehr gut sind wir per Email zu erreichen: mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de
Wir garantieren, dass jede Email auch beantwortet wird.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen der Mitarbeitervertretung:
www.schweinfurt-evangelisch.de/mitarbeitervertretung-im-dekanatsbezirk-schweinfurt

Aus der Schwerbehinderten-Vertretung:

Wer schwerbehindert ist, sitzt nicht unbedingt im Rollstuhl oder ist geistig beeinträchtigt. Auch eine chronische Nasennebenhöhlenentzündung, Akne, Asthma, Herz-Kreislaufkrankungen, Schlaganfall, Rheuma, Diabetes, schmerzhafte Rückenleiden, Krebserkrankungen, Migräne, Depressionen und noch viele mehr können als Behinderung eingestuft werden.

Eine Behinderung liegt vor, wenn jemand eine oder mehrere Beeinträchtigungen hat, die länger als sechs Monate anhalten. Der Grad der Behinderung kann zwischen 20 % und 100 % betragen. Als Schwerbehindert gilt man, wenn der Grad der Behinderung 50 % und mehr beträgt.

Betroffenen stehen unter anderem folgende Nachteilsausgleiche zu:

- mobilitätsbehinderte Menschen können die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen
- Preisnachlässe bei Kultur- und Freizeitveranstaltungen
- erweiterte Parkmöglichkeiten
- ein besonderer Kündigungsschutz
- Sonderurlaub

Menschen mit einer Schwerbehinderung haben ein Recht auf Nachteilsausgleiche!

Es ist mehr als nur schade diese Nachteilsausgleiche nicht zu nutzen.

Bitte kontaktieren Sie Nasim Konietzny, wenn Sie mit chronischen Erkrankungen zu kämpfen haben. Sie steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, falls Sie daran denken einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Selbstverständlich steht sie auch unseren schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit und gerne zur Verfügung.

Weiterer Stufenaufstieg für langjähriges Reinigungspersonal:

Mitarbeitende in den Tätigkeitsfeldern Raumpflege und Pförtner können bisher nicht weiter als bis Stufe 5 ihrer Entgeltgruppe vorrücken. Die Stufenbegrenzung ist seit 01.01.2020 aufgehoben und die Mitarbeitenden können nach entsprechender Berufserfahrung die Stufe 6 erreichen.

Mitarbeitende in diesen Tätigkeitsfeldern müssen bis 31.03.2021 einen, möglichst schriftlichen, Antrag zur Überprüfung ihrer Eingruppierung an ihren Dienstgeber stellen. Der Antrag wirkt dann auf den 01.01.2020 zurück.

Wer also zum 01.01.2020 bereits eine ununterbrochene Tätigkeitszeit von 15 Jahren und mehr hat, kann zum 01.01.2020 und damit rückwirkend in die Stufe 6 kommen. Damit erhält der / die Mitarbeitende eine entsprechende Nachzahlung.

Nach dem 31.03.2021 gestellte Anträge sind abzulehnen und die Stufenbegrenzung bleibt bestehen.

Dankbar für 3,5 Jahre MAV:

Seit Juli 2017 ist Marc Leistner stellvertretender Vorsitzender der MAV im Dekanatsbezirk Schweinfurt. Nun führt ihn sein Weg an eine andere Stelle. Ab 01.02.2021 beginnt er mit der Ausbildung zum Verwaltungsdiakon im Kirchengemeindeamt Würzburg. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute, Gottes Segen und bedanken uns für 3,5 Jahre intensiver Zusammenarbeit in der Mitarbeitervertretung.

Neue stellvertretende Vorsitzende:

Am 25.01.2021 haben die Mitglieder der Mitarbeitervertretung Frau Nasim Konietzny zu ihrer stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und sie mit 10 Stunden von ihrer Tätigkeit als Religionspädagogin freigestellt. Dies gilt bis zum 30.04.2022. Im nächsten Jahr sind wieder MAV-Wahlen und da wird das Gremium neu gewählt.

Wir wünschen Frau Konietzny für ihre Tätigkeit alles Gute und Gottes Segen.

Termine 2021:

28.04.2021 Mitarbeiterversammlung I mit Vortrag von Herrn Mulzer, Beihilfeversicherung der Bayr. Versicherungskammer

29.04.2021 Mitarbeiterversammlung II mit Vortrag von Herrn Mulzer, Beihilfeversicherung der Bayr. Versicherungskammer

Weitere Mitarbeiterversammlung im November 2021 (wegen den Wahlen 2022)

Die Versammlung wird mit vorheriger Anmeldung zu den oben genannten Terminen stattfinden.

Sollte sich aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie eine Änderung ergeben, werden wir Sie zeitnah benachrichtigen.



Wir hoffen Ihnen hiermit einige Informationen geben zu können und verbleiben mit den besten Wünschen und **bleiben Sie gesund**

Ihre Mitarbeitervertretung

Elke Steinruck

[Signature]

Elke Steinruck für das MAV-Team